

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

21.12.1865 (No. 302)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 21. Dezember.

N. 302.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Unsere auswärtigen H. Abonnenten machen wir darauf aufmerksam, daß sämtliche Abonnirungen bei den großh. Postexpeditionen mit Ende Dezember ablaufen. Wir ersuchen deshalb, damit keine Unterbrechung im Bezug eintritt, dieselben baldmöglichst bei den betreffenden Poststellen erneuern zu wollen. Der Abonnirungspreis beträgt im Großherzogthum Baden vierteljährlich 2 fl. 2 kr., und halbjährlich 4 fl. 3 kr.; für welche Beträge die einzelnen Nummern vollständig franko den H. Abonnenten zuzustellen sind.

Deutschland.

Karlsruhe, 20. Dez. Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Wilhelm ist heute Mittags 2 Uhr von Brüssel wieder dahier eingetroffen.

Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm empfangen den durchlauchtigsten Gemahl an dem Bahnhofe.

Darmstadt, 19. Dez. (Fr. 3.) Der Entwurf einer Adresse als Erwiderung auf die Eröffnungsrede des Landtags wurde gestern von der Zweiten Kammer mit 24 gegen 19 Stimmen angenommen. Dieses Stimmenverhältnis gibt jedoch in so fern ein unrichtiges Bild von der Ansicht der Kammer, als unter den 19 Stimmen auch diejenigen der Abgg. D. Hofmann und Bächner, den Anhängern der Volkspartei, sich befinden, und dieselben vorzugsweise aus dem Grund gegen Erlaß einer Adresse sind, weil sie es mit der Würde der Kammer für unvereinbar halten, immer Dasselbe zu wiederholen, bei der festen Ueberzeugung, daß dem ausgesprochenen Wunsch doch keine Berücksichtigung zu Theil wird. Bei der Abstimmung über die einzelnen Positionen schlossen sich diese beiden Abgeordneten und, je nach dem Inhalt, auch noch andere Kammermitglieder der Majorität an, und die schließlich nochmals auf die Annahme des Entwurfs im Ganzen gestellte Frage ergibt als Resultat Zustimmung von 27 gegen 16 Stimmen. Gegen den § 7, enthaltend die Beschwerde bezüglich der Mainz-Darmstädter Konvention etc., erklärten sich nur 10 Mitglieder, worunter noch die Abgg. Justizrath Hofmann und Wernher ausdrücklich ihre Zustimmung zum dem Inhalt des fraglichen Paragraphen erklären.

In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde die Prorogation des Finanzgesetzes auf das erste Quartal 1866 beschlossen. Es werden sodann die neuen Eingaben verlesen, unter denen wir erwähnen: 1) einen Antrag der Abgg. Schulz, Soltau, Wernher und Edinger auf Revision des Preßgesetzes von 1856; 2) einen Antrag des Abg. Wolfhard auf Aufhebung des Post-Lehnvertrags; 3) einen Antrag von D. Hofmann auf Aufhebung des Art. 73 der Verfassungs-Urkunde, welcher dem Großherzog in bringenden Fällen gestattet, ohne Mitwirkung der Stände das Nöthige anzuordnen; 4) eine Interpellation des Abg. Mez, betreffend die verzögerte Auszahlung der für Aufbesserung der Volksschullehrer-Gehalte bewilligten Summen von 80,000 fl.

Sternberg, 14. Dez. (Hamb. Nachr.) Ueber das sogenannte Sonntagsgesetz ist gestern und heute debattirt und schließlich beschlossen worden, 1) daß den kleinen Leuten

das Arbeiten am Sonntag Nachmittag, und auch das Helfen mit Gespannen nach wie vor erlaubt, dagegen das Arbeiten am Sonntag Vormittag gänzlich verboten sein solle, und zwar, ohne daß die Obrigkeit das Recht habe, in einzelnen Fällen zu dispensiren. Das Komitee war sich selbst nicht recht klar gewesen, man nahm den Katechismus zu Hilfe, aber auch der ließ die Ritter- und Landschaft im Stich. Man hielt dafür, daß z. B. das Spargelstechen am Sonntag Morgen keine Sünde sei, wenn es als Beschäftigung und nicht als Berufsarbeit betrieben werde; ob eine Tagelöhnerfrau aber am Sonntag Morgen Kartoffeln aus dem Garten holen dürfe, darüber war man ungewiß, weil es kein „Nothstand“ sei. Meyer-Rostock konnte hierin keinen Unterschied erblicken. So ging es fort, bis man endlich den gordischen Knoten durchhieb und den kleinen Leuten mit 55 gegen 47 Stimmen die Arbeit am Sonntag Morgen gänzlich verbot, ohne daß die Rede davon gewesen wäre, wie ihnen dafür in der Woche Ersatz an Zeit geboten würde.

Siberstedt, 15. Dez. (Nordb. Ztg.) Die beiden Lehns-männern, welche die Erklärung abgegeben haben, sich außer Stand zu sehen, zur Verhinderung der verbotenen Ehrenbezeichnungen für den Prinzen Friedrich von Augustenburg mit-zuwirken, sind entlassen worden. Bekanntlich haben die übrigen Lehns-männer sich nicht geweigert, den Instruktionen der Behörde Folge zu leisten.

Scherföhrde, 15. Dez. (Est. Ztg.) Das hiesige Deputirtenkollegium hat beschlossen, unter Berufung auf das städtische Reglement für die ökonomische Verwaltung der Stadt, gegen die Entlassung des Bürgerwörthalters Stegelmänn Protest einzulegen.

Schleswig, 17. Dez. Das Verordnungsblatt für das Herzogthum Schleswig bringt folgende Bekanntmachung des Gouverneurs, betreffend Petitionen und Adressen:

Die Bestimmung des § 8 der Verordnung vom 15. Febr. 1854, betreffend die Verfassung des Herzogthums Schleswig, welche folgendermaßen lautet: „Zur gemeinsamen mündlichen oder schriftlichen Vorbringung eines öffentlichen Angelegenheiten betreffenden Anliegens (Petition, Adresse) dürfen nur die verfassungsmäßigen Vertreter einer gesetzlich anerkannten Korporation, und auch diese nur dann sich vereinigen, wenn der Gegenstand des Anliegens (Petition, Adresse) nicht eine allgemeine Landesangelegenheit ist, sondern lediglich das Interesse der von den Wählern vertretenen Korporation betrifft. Abgesehen von dem letzten Fall ist jede Vereinigung zu dem gedachten Zweck, so wie die Unterzeichnung einer geschriebenen, gedruckten oder lithographirten Eingabe (Petition, Adresse), welche eine öffentliche Angelegenheit betrifft, strafbar. Die Strafe wird nach richterlichem Ermessen bestimmt;“ ist während des vorjährigen Kriegs und seitdem vielfach außer Acht gelassen worden. Wenn die Behörden des Landes dies unter den besondern Zeitverhältnissen stillschweigend geschehen lassen durften, so muß doch von jetzt ab auf die Befolgung dieser wie aller andern gesetzlichen Vorschriften wieder gehalten werden. Indem ich dieselbe daher hierdurch Jedermann zur Beachtung in Erinnerung bringe, weise ich alle Behörden und Beamten des Herzogthums Schleswig an, sich genau und pünktlich danach zu verhalten.

Uppenrade, 14. Dez. (Nordb. Ztg.) Die Montagsnummer der (dänischsprachigen) „Fria“ ist vom Polizeimeister konfisziert worden.

Berlin, 18. Dez. Man schreibt der „Köln. Ztg.“: Das Rundschreiben an die Zollvereins-Regierungen wegen des

italienischen Handelsvertrags soll vorgestern abgegangen sein und den abschriftlichen Entwurf des Vertrags schon enthalten. Tarifverhandlungen werden so gut wie gar nicht mehr erwartet. Man hört sogar als fraglich bezeichnen, ob jetzt noch ein bayrischer Spezialvollmächtigter, wie das Anfangs in München beabsichtigt wurde, sich hieher begeben wird. Die Unterzeichnung wird durch Preußen, Bayern, Baden und Italien stattfinden und, was den Zeitpunkt angeht, wahrscheinlich in den letzten Tagen des Decembers oder den ersten des Januars. Sachsen konnte sich bekanntlich an den letzten Verhandlungen wegen der Schwierigkeit der Vollmacht nicht betheiligen. Aber man findet vielleicht noch eine Form, die Sachsen gleich mit zu unterzeichnen erlauben würde. Die Zustimmung der andern Regierungen, die zum Theil auch telegraphisch eintreffen kann, wird nicht bezweifelt. Formell dürfte sie von Seiten mehrerer Regierungen auf dem Wege der Notifikationen bewirkt werden.

Berlin, 19. Dez. Wie die „Kreuz-Ztg.“ schreibt, hat die preussische Regierung vor einigen Tagen mit einem Zirkular den Zollvereins-Regierungen den Entwurf des zwischen Italien und dem Zollverein abzuschließenden Handelsvertrags vorgelegt und zugleich die Genehmigung des Entwurfs beantragt. — Der ehemalige Staatsminister v. Auerswald ist gefährlich erkrankt. — Die „Kreuz-Ztg.“ meldet: Der seit Jahr und Tag in der politischen Abtheilung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten als Hilfsarbeiter beschäftigte Gerichtsassessor a. D. Dr. Lothar Bucher ist, wie wir hören, zum Legationsrath ernannt worden. — Wiener und andern Blättern wird (vielleicht als Fälscher) telegraphisch gemeldet: In Regierungskreisen zirkulirt die Nachricht, daß ein Plan zur Inorporation Schlesiens in Preußen vorliege, der viel Beachtung gefunden habe. Der Annerionsvertrag würde aus dem Gasteiner Vertrag hergeleitet werden. Gleiches Verfahren Oesterreichs mit Holstein würde von Seite Preußens nicht auf Hindernisse stoßen.

Wien, 18. Dez. (Münch. Corr.) Alle Blicke sind hier auf Pesth gerichtet. Dort widerhallt es von unausgesetzten Ehenrufen. Man ruft Ehen dem König und den Regierungsmännern; man ruft Ehen den Deakisten und der Beschlußpartei; man ruft Ehen, auch wenn es nicht klar wird, um was es sich handelt. Bekannt ist, daß vielleicht keine Nation ein so empfängliches und leicht zu gewinnendes Gemüth besitzt, wie die ungarische. Hätte man gleich nach Verlesung der Thronrede alle anwesenden Magnaten und Deputirte aufgefordert, sie mögen einfach durch „Ja“ oder „Nein“ erklären, ob sie den Regierungsforderungen zustimmen oder nicht: das „Ja“ würde bei weitem überlärmt haben. Allein dergleichen Wallungen sind nicht nachhaltig und weichen meist gar bald einer kälteren Ueberlegung. Das mag auch in Pesth-Ofen schon jetzt der Fall sein. Die Thronrede, Anfangs zum großen Theil mit hoher Befriedigung aufgenommen, findet bereits in gemäßigten Organen, wenn auch nur leise, doch nicht zu verkennende Bemäkelungen, während die ultra-bualistischen Blätter ihre Bedenken offen ausdrücken. Man fragt, welche Theile der 1848r Gesetze es sind, die auf die Wirksamkeit der Herrscherrechte und die Begrenzung der Regierungsattributen Bezug haben und zur Revision kommen sollen, „bevor“ die Verfassung von 1848 mit dem königlichen Inauguraldekrete bekräftigt werden soll. Die Lieb-

lehre ist seines Erachtens zu hoch und zu gut für das Volk; es vermöge dieselbe nicht zu fassen, und sie eigne sich deshalb nicht zur Staatsreligion.

Die Ansicht der Staatsmänner lief darauf hinaus, daß die hergebrachte Mythologie zwar große Irrthümer enthalte, daß man sie aber gleichwohl aus Gründen der Politik aufrecht erhalten müsse, aber allerdings auf das, was dem Volke fahbar und zuträglich sei, den Hauptnachdruck zu legen habe.

Schon Panätius hatte ähnliche Ansichten ausgesprochen; aber höchst bezeichnend ist es gleichwohl, daß Quintus Mucius Scävola, das Haupt der römischen Aristokratie, ein großer Rechtsgelehrter und der höchste Priester des römischen Reichs, sich zu solchen Ansichten bekannte, und noch bezeichnender ist es, daß es in keiner Weise Aufsehen oder Anstoß erregte, daß ein Mann, der eine solche Stellung einnahm, sich zu solchen Ansichten bekannte. Keinerlei Opposition erhob sich gegen ihn; kein Volkstribun nahm daran ein Aergerniß; kein Priester widersprach ihm; kein Aecopag fand die Staatsreligion dadurch gefährdet, und als Scävola im Jahr 81 in dem Marianischen Bürgerkrieg ermordet wurde, betrachtete man seinen Tod in keiner Weise wie eine Strafe der Götter für religiöse Ausschreitungen, wie es sonst wohl die römische Sitte mit sich gebracht haben würde. Scävola vertrat eben in würdiger Weise den älteren Kultus, und dies war seinen Zeitgenossen das Wesentliche. Zwei Jahrhunderte später wären seine Ansichten wohl so gut als religionsgefährlich angesehen worden, wie die dem König Numa unterworfenen Schriften. (Schluß folgt.)

— **Stockholm, 13. Dez.** Die Länge der Telegraphenlinien in Schweden betrug nach dem jetzt veröffentlichten Geschäftsbericht im Jahr 1864 750 1/2 geogr. Meilen, im Ganzen sind die Drähte 1201 Meilen, es sind also meist nur Linien von einem Draht. Die Einnahmen betragen pro 1864 623,869 Rthlr., die Ausgaben 516,759 Rthlr. Die Zahl der Telegramme betrug 250,844.

Karlsruhe, 17. Dez. (Wintervorlesung, Fortsetzung.) Epicur trat prinzipiell der bestehenden Staatsreligion als Aufklärer entgegen. Nach seiner Ansicht sollten die Menschen durch klare Einsicht in das Wesen der Dinge glücklich werden. Das Dasein der Götter bestritt er nicht, einestheils weil sich der Glaube an dieselben bei allen Völkern thatsächlich vorfindet, andernteils weil er ihm selbst Bedürfnis war; aber der Gedanke, daß dieselben in die Regierung der Welt eingreifen, widersetzte seinem Wesen, sowie er auch ein Fortleben nach dem irdischen Tode und eine Bestrafung schlechter Handlungen in einer künftigen Welt mit seiner Denkweise unvereinbar fand. Die Götter waren ihm gewissermaßen die Verkörperungen seines Ideals menschlicher Glückseligkeit; sie waren ihm nicht seltsame Wesen, menschenähnlich, von beiderlei Geschlecht, menschliche Sprache redend und sich auf menschliche Weise nährend. Er bewunderte und verehrte sie um ihrer Vollkommenheit willen. Sie sollten, gewissermaßen in den Räumen zwischen den Welten lebend, ihre eigene Glückseligkeit nicht durch ein Eingreifen in den Weltlauf fördern. Dergleichen ohne Kenntnisse in der Naturkunde, suchte Epicur gleichwohl die Ordnung der Natur auf eine mechanische Weise und durch ganz willkürliche Hypothesen zu erklären; aber dies war in jeder Hinsicht nur ein roher Versuch, welcher in keiner Weise das Lob verdiente, welches ihm dafür von Cicero's Zeitgenossen, dem Dichter Lucretius Carus, in so reichem Maße gespendet wird.

Epicur's Lehre fand bei den Römern sehr zahlreiche Anhänger; dieselben waren sämmtlich, gleich ihrem Meister, Deisten.

Den Epicurern standen die von der polytheistischen Volksreligion in anderer Weise abweichenden Stoiker gegenüber. Diese waren Pantheisten. Sie nahmen keine menschenähnlichen Gottheiten an, sondern einen Weltgeist, der alle Wesen und Erscheinungen aus sich selbst hervorbringt und die einzige Gottheit ist, und mit dem deshalb Alles in der innigsten Verbindung steht. Alle Dinge, die Sterne, die Elemente, die Früchte u. s. w., sind nebst den in den Er-

eignissen wirkenden Kräften nach ihrer Ansicht göttlich, und die Gottheit ist nur in einem bildlichen Sinne Wohlthäter der Menschen und hat vor Allem nicht die Gestalt der Völkern. Sie erkannten nur die Welt mit dem Weltgeist als einzige, Alles durchdringende und umfassende Gottheit an, und die Ereignisse im Leben und in der Natur sahen sie als notwendige Folgen des Wesens der göttlichen Dinge selbst auf und gingen hierin sogar bis zum vollständigen Determinismus. Die religiösen Mythen betrachteten sie zwar als thöricht; aber doch glaubten sie, daß denselben eine tiefere Wahrheit zu Grunde liege, und wollten sie deshalb nicht fallen lassen; statt jedoch die wahren tieferen Grundlagen anzuführen, suchten sie durch allegorische Erklärungen ihre philosophischen Anschauungen den Mythen einzuweben. Die Meisten glaubten an Weissagungen und Vorbedeutungen und betrachteten dieselben als eine notwendige Folge des innerlichen Zusammenhanges der Dinge und ihrer Vorzeichen, in deren Folge dem Menschen eine gewisse Sympathie mit den Ereignissen innewohne; Andere dagegen, namentlich der freisinnigere Panätius, nahmen dieses Vermögen der Weissagung für die Menschheit nicht in Anspruch.

Der erste bedeutende Römer, welchem wir auf dieser Seite begegnen, ist der Schüler des Panätius Quintus Mucius Scävola, welcher im Jahr 81 vor Christus starb. Dieser unterschied scharf zwischen der Götterlehre der Dichter, der Philosophen und der Staatsmänner. Die Mythologie der Dichter verwarf er geradezu, weil sie die Götter an allen Theilen der Menschen Theil nehmen lasse und ihnen dieselben sogar noch in größter Maßgabe beilege. Da freize Kronos in eigenwilliger Absicht seine eigenen Kinder auf, da weder Zeus zum Ehebrecher und verwandle sich bald in einen goldenen Regen, bald in einen Schwan oder einen Stier, um seine bösslichen Absichten zu erreichen u. s. w. Solche Annahmen widersprachen geradezu allem vernünftigen Nachdenken.

Die Götterlehre der Philosophen enthält nach Scävola allerdings die Wahrheit, so weit dieselbe den Menschen erreichbar ist; aber diese

lingidee fast aller ungarischen Politiker: ein eigenes verantwortliches Ministerium, findet man bedroht, und die höchsten Kämpfe wird vorzüglich die Frage veranlassen, ob der Landtag, dem Wunsch der Regierung gemäß, die Verhandlungen über die gemeinsamen Angelegenheiten in erster Reihe vorzunehmen habe. Deaf, der Geseierte, soll zwar sich so ziemlich dem Ausgleich geneigt und zu Konzessionen, welche früher nicht ganz in seinem Programm zu finden waren, bereit zeigen. Eben dieser Konzessionen wegen ist es aber nicht gewiß, ob alle seine bisherigen Anhänger sich um ihn scharen werden; man will vielmehr bereits von mehreren ausgesprochenen Abfällen wissen. Bei der zweistündigen Audienz, welche Deaf am 16. bei dem Kaiser hatte, soll er dem Monarchen die Lage klar auseinandergesetzt und die Schwierigkeiten nicht verschwiegen haben, welche sich der Lösung noch entgegenstellen werden. Personen, welche die Stimmung und den Gang der parlamentarischen Verhandlungen Ungarns kennen, versichern, daß dort noch in einem Jahre nichts zur Entscheidung kommen werde. — Die Haltung des kroatischen Landtages dokumentirt noch immer keine große Geneigtheit, den ungarischen Ansprüchen zu genügen. Trotz der letzten Maßnahmen der Regierung zu Gunsten der Fusionisten scheint man in Agram noch immer nicht mit Sicherheit auf eine Beschickung des ungarischen Landtages, bevor die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie geordnet sind, rechnen zu können. Der dortige Landtag dürfte sich übrigens bis zum 10. Jan. vertagen.

Wien, 19. Dez. (W. L. B.) Die ablehnende preussische Antwort auf den von Oesterreich in Berlin vorgelegten Entwurf einer an den Frankfurter Senat zu richtenden beehrenden Depesche ist von dem preussischen Gesandten hier bereits übergeben worden. Wahrscheinlich wird nun Oesterreich allein die von ihm vorgeschlagene Depesche nach Frankfurt richten. [Soll bekanntlich bereits geschehen sein.]

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. Dez. Die Verifizierungen gehen rasch vor sich, und die Präsidentschaftswahl steht nächstens bevor. Ghicz ist von der Präsidentschaftsandidatur zurückgetreten. Die Beschlußmänner, welche ihre Minorität einsehen, haben einstimmig beschlossen, Szentivanyi zu wählen. Im Hotel Europe fand eine Konferenz der Dealisten beaufs Feststellung des Inhalts der Adresse statt.

Italien.

Florenz, 19. Dez. (Sch. M.) In der heutigen Sitzung verlangten einige Abgeordnete, daß das Dekret, welches der Bank das Schachamt zuheilt, getrennt von dem Gesetzentwurf über die provisorische Fortführung des Finanzdienstes, welcher ihre Billigung habe, beraten werde. Finanzminister Sella bekämpfte den Antrag. Die Kammer nahm mit 197 gegen 1 Stimme (4 enthielten sich) eine Tagesordnung an, worin der Minister eingeladen wird, das Dekret über den Schatzkammerdienst nicht in Ausführung zu bringen, ohne Genehmigung des Parlaments.

Rom, 13. Dez. (M. Z.) Die Franzosen scheinen die Räumung des Kirchenstaats noch eiliger betreiben zu wollen, als es anfänglich beabsichtigt war. Dieser Tage wurden von ihnen unerwartet Livoli, Subiaco, Arfoli, Palombara und Monterotondo, kurz die wichtigsten Punkte der Comarca, geräumt. Ein Regiment, welches neulich auf dem Pincio gemustert ward, wird demnächst nach Frankreich zurückkehren, und die Räumung von Viterbo, statt im Frühjahr, wahrscheinlich schon im Januar l. J. stattfinden. General Montebello wird dem Vernehmen nach Ende Januars oder nach dem Karneval nach Frankreich zurückkehren. — Es wird versichert, daß die päpstliche Regierung nun doch, freilich schon längst zu spät, das dezimale Münzsystem annehmen und päpstliche Lire prägen werde.

Rom, 18. Dez. Die päpstliche Regierung hat einer Kompagnie die Konzession einer Wasserleitung nach Rom überlassen. Das Wasser wird aus der alten Quelle Morsia genommen, die bei Subiaco zu Tage kommt.

Frankreich.

Paris, 19. Dez. Die sechs von der Universität ausgeschlossenen Studenten richten folgendes Schreiben an die „Temp“:

Der „Moniteur“ veröffentlicht diesen Morgen, „um die öffentliche Meinung aufzuklären“, die Berathung des Universitätsrats vom 12. Dezember. Obwohl wir uns nicht für die kompetente Gerichtsbehörde zu wenden, so können wir dennoch nicht umhin, sofort gegen die Ungenauigkeit der uns zugeschriebenen Worte und Thaten zu protestieren. Diese Darlegung scheint in der That den Berichtserstattungen gewisser Journale, dem „Constitutionnel“, der „Patrie“, und der „Indép. belge“, entnommen, gegen welche wir bereits reklamierten. Genehmigen Sie z. E. Bigourdan, Germain Caffé, V. Jaclard, F. Lafarqne, A. Regnard, Rep.

Der „Moniteur“ soll morgen die Ernennung zu Senatoren: des Präfecten von Loulon, Chabannes; des Hrn. de Socy und des Präfecten von Versailles, St. Marceau, veröffentlichen. Letzterer ist zum Ehrenritter der Prinzessin Mathilde ernannt. — Die „France“ analysirt heute die Johnson'sche Botschaft und findet, daß der Inhalt weniger ernst ist als die Form. Was speziell Mexiko betrifft, sagt die „France“:

Man sagt, daß das republikanische Amerika mit Zorn die Errichtung des Kaiserreichs an Stelle der Republik in der mexikanischen Regierung sehe, aber die Ver. Staaten wenden die Monroe-Doktrin nie auf eine Regierungsform an. Das Kaiserreich Brasiliens und das des Turbide wurden eingeleitet, während Präsident Monroe am Staatsruder war, ohne daß die nordische Republik daran dachte, es zu behindern.

Die Nachrichten aus Madrid lauten schlecht. Nicht nur ist der Geldmangel so groß, daß zahlreiche Verkaufsgewölbe der notwendigsten Bedürfnisse geschlossen sind, sondern daß Nachts die größte Unsicherheit herrscht. — Die Börse war heute flau; die Schwierigkeiten, auf welche das ottomanische Ansehen stößt, die Gerüchte über ungünstige Nachrichten aus

Mexiko drückten die Kurse. Rente 68.35, Mob. 896, ital. Anl. 65.90.

Paris, 20. Dez. (W. L. B.) Der „Moniteur“ enthält folgende Verordnung: Jeder Student muß fernerhin seine Legitimation vorzeigen, um bei den Fakultätsvorlesungen Einlaß zu finden. Mit schweren Strafen ist das Verleihen von Legitimationspapieren an andere Personen bedroht. Studenten, welche die Ordnung stören, können für immer oder zeitweise von der Pariser Akademie ausgeschlossen werden.

Spanien.

Madrid, 18. Dez. Die „Epoca“ kündigt eine nahe bevorstehende Amnestie für Pressevergehen an. — Dasselbe Blatt versichert, Hr. Posada-Herrera werde mit Absaffung der Thronrede beauftragt werden.

Belgien.

Brüssel, 13. Dez. (Fr. J.) Wie wir vernehmen, hat König Leopold II. die ihm eingereichte Entlassung des Kabineets nicht angenommen und bleiben die gegenwärtigen Minister vorläufig in Funktion. — Brüssel ist noch festlich geschmückt und in der freudigsten Aufregung. — Der König wohnte heute allein (die Königin, ermüdet von der Aufregung des gestrigen Tages, blieb in ihren Gemächern) dem feierlichen Ledum bei, wo ihn der Erzbischof von Mecheln, Primas von Belgien, an der Spitze der 6 übrigen belgischen Bischöfe im vollen Ornat empfing, und nach einer kurzen Ansprache, worauf noch Leopold II. einige Worte erwiderte, zum Thron im Chor der Kirche geleitete, woselbst der diplomatische Körper, Kammer und Senat, die Magistratur und alle hohen Würdenträger versammelt waren. Selbst in der Kirche ließ die Menge es sich nicht nehmen, den Monarchen mit dem stürmischen Ruf: „Vive le roi!“ zu begrüßen. — Die Depeschen taufentamer hat gestern dem König eine Adresse überreicht, in deren Eingang es heißt:

Nach 35jähriger Unabhängigkeit feiert das freie und glückliche Belgien die Krönung seines zweiten Königs, eines Prinzen, sein Kind. Europa überschüttet unser Land mit den Beweisen seiner sympathischen Achtung, und die Affirmationen sagen es laut genug, welches Vertrauen die Belgier zu dem Werk von 1830 haben, wie groß ihre Anhänglichkeit an den konstitutionellen Institutionen, ihre warme Liebe für die Dynastie ist. Die Ehre dieser Lage gebührt zweifelsohne der männlichen Nation, welche inmitten der ernstesten Proben ruhig und vertrauensvoll in ihrem Recht steht die Ordnung und die Freiheit mit einander zu vermählen wußte zc.

Das erste königl. Dekret Leopold's II. ist heute Morgen, vom Justizminister, Hrn. Julius Bara, gegenzeichnet, im „Moniteur“ erschienen. Dasselbe begnadigt alle die bis zu drei Monaten Gefängniß Verurtheilten und hebt alle Geldstrafen bis zu 500 Fr. auf. Dieser Akt begnadigt ebenfalls den Kriegsminister Baron Ghazal und den Deputirten de Raet. Der Kriegsminister ist noch immer gefährlich erkrankt.

Dänemark.

Kopenhagen, 18. Dez. Das Folksting des Reichstages hat in seiner heutigen Sitzung mit 59 gegen 23 Stimmen die Beibehaltung der Todesstrafe beschlossen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 14. Dez. Hier dauert die jubelnde Stimmung noch immer fort, und die Begeisterung für den König ist groß; er kann sich nicht zeigen, ohne mit Hurrahs begrüßt zu werden; neulich wollte das Volk ihn vom Theater nach dem Schlosse ziehen, aber er rief, „Rein“ dazu, „so lang ich König bin, soll mein Volk keine Fäuste tragen.“ Die Ansichten, daß Stockholm eine Universität erhält, werden immer besser; unsere beiden Universitäten in den kleinen Städten Lund und Upsala entsprechen der Zeit nicht mehr.

Christiania, 13. Dez. Die steigende Popularität des Königs und die Freude über die Verfassungsreform haben dazu beigetragen, daß das Störthing gestern die königl. Zivilliste von 64,000 Spez auf 84,000 Spez. erhöht hat.

Großbritannien.

London, 18. Dez. Der „Observer“ bemerkt in seinem halbamtlichen Theil:

Es ist nicht ganz richtig, wenn man sagt, daß Spanien die schiebsrichterliche Entscheidung Englands — die gar nicht angeboten worden — oder nur die Vermittlung irgend einer Macht in seinem Streit mit Chili angenommen habe. In diesem unglückseligen Streit gehen England und Frankreich Hand in Hand und suchen eine der Ehre und den Interessen beider Theile entsprechende Grundlage der Verständigung ausfindig zu machen. Man hat allen Grund zu hoffen, daß die Kriegführenden den Rath der beiden Großmächte annehmen werden. Die Angelegenheit ist eine verwickelte. Aber da der spanische Admiral eines Bombardements, welches nicht so leicht wieder gut zu machen wäre, sich enthalten und nur zu einer schwachen und theilweisen Blockade gegriffen hat, so hofft man, daß es zu einer für beide Theile annehmbaren Ausgleichung noch Zeit ist.

Privatbriefe aus Valparaiso vom 1. Nov. melden (sagt die „Times“ in ihrem City-Artikel), daß alle fremden Gesandten, mit Ausnahme des französischen von Santiago, dort angekommen waren, um eine Unterredung mit dem Admiral Pareja zu suchen; allein daß über den Inhalt oder das Ergebnis der Besprechung nichts bekannt geworden sei. Die chilenische Regierung hatte ein Dekret erlassen, welches allen im Land lebenden spanischen Unterthanen befiehlt, sich nach Santiago zu begeben und dort unter Aufsicht zu bleiben; auch soll kein Verkauf Spaniern gehörenden Privatguthums erlaubt sein. Ein anderes Dekret verbietet, Vieh irgend einer Art, frisches Fleisch, Bier, Butter, Gemüse, Brod und Zwieback zu verschiffen, da die Vorstellung herrscht, daß die spanische Flotte an frischen Lebensmitteln Mangel leide und die Zufuhr ihr auf diese Art abgebrochen werden könne. Da jedoch die ganze nördlich von Coquimbo lebende Bevölkerung ihre Lebensmittel aus den südlichen Häfen beziehen muß, hielt man die Klugheit dieser Maßregel für fraglich. Das Dekret vom 7. Okt., welches alle Häfen während der Blockade erschlossen und alle Ausfuhr- und Einfuhrzölle für dieselbe Zeit aufgehoben hatte, war am 19. durch ein anderes ersetzt worden,

welches diese Freiheit den wirklich blockirten Häfen wieder entzog; und da die Regierung noch immer fand, daß ausländische Schiffe in die kleinen Häfen laufen und dort ihre Waaren landen konnten, so glaubte man, daß wohl bald ein neues auch dies verbietendes Dekret erscheinen werde. Der Hafen von Valparaiso war durch zwei kleine Kanonenboote blockirt (das Flaggenjacht „Villa de Madrid“ lag in der Mitte der Bai), und die kleinen Fahrzeuge zeigten sich dazu viel tüchtiger, als die Anfangs dazu verwendete Schraubenfregatte von 40 Kanonen. Die Fregatte „Resolucion“ blockirte Tome und Talcahuano in der Bai von Concepcion. Da der spanische Admiral auf die Ankunft von Verstärkungen warten und daher seine Blockade auf die sechs Häfen, wo sie allein effektiv sein konnte, beschränken mußte, bemerkte man wieder etwas größere Thätigkeit in Handelskreisen. Man erwartete, daß nach der Organisirung des Transports nach den kleineren-Häfen die Wirkung der Blockade auf die Haupthäfen bedeutend werde gemildert werden. Mehrere Schiffe waren schon abgeleget, um Kupfer — den Hauptausfuhrartikel Chilis und welchen England vorzugsweise von dort bezieht — nach Swansea zu laden. Die Ausfuhr von seinem Kupfer aus Chili betrug voriges Jahr über 47,000 Tonnen oder beinahe viermal so viel als die britischen Inseln produziren, und ohne Zweifel wird die Ausfuhr während der Blockade auch unter den günstigsten Umständen viel geringer ausfallen. Die Getreideernte versprach sehr reichlich zu werden, und vorjähriger Weizen war zu sehr niedrigen Preisen zu haben.

Carl Gravnille wird, dem Vernehmen nach, den durch Lord Palmerston's Tod erledigten Posten eines Wardeins der fünf Häfen erhalten.

London, 19. Dez. Die „Times“ meldet, daß Spanien die Vermittlung Englands und Frankreichs in der chilenischen Angelegenheit angenommen hat.

Amerika.

Mexiko. Der „Patrie“ gehen über Neu-York Privatnachrichten aus Vera-Cruz unter'm 25. Nov. zu. Die Stadt Matamoros ist nicht mehr blockirt. Der juristische Chef Escobedo ist nach drei fruchtlosen Angriffen verschwunden. Aus der Korrespondenz des Generals Mejia, aus den Berichten des Linienschiffs-Lieutenants D. de la Bedolliere, Kommandanten des französisch-mexikanischen Kanonenboots „Antonio“, sowie aus der Korrespondenz des Linienschiffs-Kapitän's Claidé, Befehlshabers der französischen Unterseebdivision im Golf von Mexiko, soll hervorgehen, daß ganz sicher amerikanische Soldaten sich den Truppen Escobedo's beigefügt haben. Marshall Bazaine hatte den französischen Truppen eine allgemeine Konzentrationsebene vorgeschrieben. General Brincourt sollte Chihuahua verlassen, um sich nach Durango zurückzuziehen; General Aymard hatte zu demselben Zweck Mazatlan verlassen, und Oberst Zeanningros räumte Monterrey, um sich dem Rio-Grande zu nähern. In Folge seines Abmarsches wanderten die Bewohner dieser Stadt in Masse aus.

Die Botschaft des Unions-Präsidenten.

Neu-York, 8. Dez. Aus der Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten an den Kongreß haben wir diejenigen Abschnitte, welche die Beziehungen zum Ausland betreffen, bereits dem Wortlaut nach mitgetheilt. In nicht geringerem Maße aber ist der in der innern Verwaltung der großen Republik behandelnde Theil der Botschaft werth. Wir theilen dieselbe im Nachfolgenden (nach einem ausführlichen Auszuge der „N. Y. Z.“) mit:

„Gott im Namen des Volkes für die Erhaltung der Vereinigten Staaten zu danken, ist meine erste Pflicht bei den Mittheilungen, die ich an Sie richte. Zunächst haben wir denn des an dem vorigen Präsidenten verübten watermörderischen Verraths zu gedenken. Seine Abberufung legte mir schwerere Pflichten auf, als irgend einer meiner Vorgänger getragen; sie zu erfüllen, bedarf ich der Unterstützung und des Vertrauens des Volkes. Diese kann ich nur durch den Freimuth zu gewinnen hoffen, mit welchem ich die Grundsätze, auf denen meine Handlungen beruhen, Ihnen darlege.“

Die Union sollte nach den Absichten Derer, die sie in's Leben gerufen, so lange bestehen, als die Staaten selbst. In der Verfassung heißt es: Die Union ist eine ewig dauernde. Die Hand der Vorsehung greift nie sichtbar in die Angelegenheiten der Menschen ein, als bei dem Entwurf und der Annahme dieses Instrumentes. Die Verfassung enthält jedes zu ihrer Erhaltung förderliche Mittel. Sie erteilt die Macht, die Gesetze zu handhaben, den Verrath zu bestrafen, und die Ruhe zu erhalten. Sollte in irgend einem der Staaten ein Einzelner oder eine Oligarchie die Gewalt usurpiren, so entsteht für die Union die Pflicht, die republikanische Regierungsform wieder herzustellen und die Homogenität des Ganzen zu erhalten. Werden Aenderungen nöthig, so schreibt die Verfassung selbst den Weg dazu vor. Der Gedanke an die Möglichkeit, daß sie endigen könnte, darf gar nicht aufkommen. Die Zentralregierung ist der Anker, der die Ruhe im Innern und die Sicherheit nach außen befestigt. Die Verfassung ist das Werk des Volkes der Vereinigten Staaten und soll eben so unzerstörbar sein, wie das Volk selbst.

Schon in der Größe unseres Landes liegt ein Beschwichtigungsgrund gegen die Besorgnisse vor Uebergriffen der Zentralregierung. Diese hat sich mit so vielsartigen Dingen beschäftigt, daß sie einen natürlichen Widerwillen hat, sich mit Fragen zu befassen, die sie nichts angehen. Wäre dies anders, dann würde die Exekutive der Last erliegen, die Justiz würde darunter leiden, und die Gesetzgebungsarbeiten würden in's Stocken gerathen. Unbedingte Unterwerfung unter die Beschlüsse der Mehrheit erklärt Jefferson als Lebensprinzip einer jeden Republik, und die Begehrenheiten der letzten vier Jahre haben hoffentlich für immer bewiesen, daß an die Gewalt nicht appellirt werden darf. Kein Staat hat das Recht, seine Stelle in der Union aufzugeben oder deren Gesetze zu annulliren. In der Verfassung heißt es darüber: Die Verfassung und die Gesetze, welche auf Grund derselben erlassen werden,

sowie alle Verträge, welche die Vereinigten Staaten schließen, sind die höchsten Gesetze des Landes, und die Richter aller Staaten sind daran gebunden, was auch Verfassung und Gesetze der einzelnen Staaten denselben Entgegengesetztes enthalten mögen. — Allerdings ist die Zentralregierung eine limitirte, wie die der einzelnen Staaten; bei uns ist Alles begrenzt, die Staats- wie die Gemeindeverwaltung beruht auf der Anerkennung der Menschenrechte. Die Republik des Alterthums absorbirte das Individuum, schrieb ihm seine Resignation vor, und kontrollirte seine Thätigkeit. Das amerikanische System beruht auf dem gleichen Recht Aller auf Leben, Freiheit und dem Streben nach Wohlfahrt, auf Gewissensfreiheit und der Befugniß, seine Geistesfähigkeiten frei zu verwenden. In nothwendiger Folge müssen daher die Staateregerungen beschränkt sein, der Zentralregierung gegenüber im Interesse der Union, dem einzelnen Bürger gegenüber im Interesse der Freiheit. Staaten mit begrenzter Macht sind eine wesentliche Bedingung der Verfassung der Vereinigten Staaten; und sehen wir über die Verfassung hinaus, so kann nur durch das Staatenystem ein so großes continentales Reich, wie das unsrige, zusammengehalten werden. Das ewige Bestehen der Verfassung verbürgt das Gleiche auch den einzelnen Staaten. Das Ganze kann nicht ohne seine Theile bestehen, noch diese wiederum ohne das Ganze. So lange die Verfassung besteht, bestehen auch die einzelnen Staaten, mit ihrem Untergang gehen auch sie unter.

Nach diesen Grundzügen habe ich die großen Schwierigkeiten, die ich beim Antritt meiner Verwaltung vorgefunden, zu lösen gesucht, und um den Einwirkungen der Leidenschaften des Tages mich zu entziehen, eine heilsame Politik den fundamentalen und unabänderlichen Prinzipien unserer Verfassung entnommen. Die erste Frage, welche zur Entscheidung drängte, war die, ob die wieder in Besitz genommenen Staaten als erobertes Land behandelt und unter die Autorität der von dem Präsidenten angeordneten Militärgewalt gestellt werden sollten? In der Militärgewalt würde man aber keine Garantie für die baldige Unterdrückung der Unzufriedenheit gefunden haben. Das Volk wäre in Sieger und Besiegte getheilt worden. Dies würde den Haß vergiften, nimmermehr aber Zuneigung erzeugt haben. Eine beschränkte Dauer konnte man daher jener Gewalt nicht geben. Friedliche Einwanderung, das beste Mittel zur Herstellung der Eintracht, wäre unmöglich gewesen, denn Niemand stellt sich freiwillig unter Militärgewalt. Alle, die sich der Armee angeschlossen, würden entweder von der Regierung abhängige Leute oder Solde die sein, die aus der Noth ihrer Mitbürger Nutzen zu ziehen hoffen. Die Macht, welche dem Präsidenten anvertraut werden mußte, ist größer als die, welche außer in Fällen äußerster Noth irgend einem Menschen überlassen werden darf; nur in der dringenden Noth würde ich einwilligen, sie zu übernehmen. Solche Machtbefugnisse, wenn sie Jahre lang geübt worden, sind verderblich für die Reinheit der Verwaltung und die Freiheit der loyalen Staaten. Außerdem würden wir durch Einführung einer Militärregierung zugegeben haben, daß die Staaten, deren Bewohner bei der Rebellion theilhaftig waren, durch die Handlungen dieser Regierung zu bestehen aufgehört hätten. Allein die wahre Theorie ist die, daß alle Secessionsfälle von Anfang an null und nichtig waren. Die Staaten können weder Verrath üben, noch ihre einzelnen Bürger, die solchen verüben, schützen. Die Staaten, die eine Secession versuchten, hemmten dadurch ihre Lebenskraft, zerstörten aber ihr Leben nicht. Ihre Funktionen waren suspendirt, aber keineswegs vernichtet. Nach diesem Prinzip habe ich allmählig und ruhig die berechtigige Gewalt der Zentralregierung und der einzelnen Staaten wieder herzustellen gesucht, provisorische Gouverneure ernannt, Konventionen berufen, die Legislaturen versammelt, und Senatoren und Deputirte für den Kongreß der Vereinigten Staaten wählen lassen; auch die Unionsgerichte, die Zollbeamten und der Postdienst wurden wieder hergestellt. Ich verkenne keineswegs, daß diese Politik nicht ohne alle Gefahren ist, denn ihr Erfolg hängt von der Mithilfe der einzelnen Staaten ab. Allein diese Gefahren müssen wir laufen; sie sind unter allen die geringsten, und um sie noch mehr zu vermindern, habe ich der Zentralregierung das Recht zur Begnadigung vorbehalten, und habe bei dessen Ausübung an der strengsten Anerkennung der bindenden Kraft der Unionsgesetze, sowie an unbedingter Abschaffung der Sklaverei festgehalten. Jeder Patriot muß wünschen, daß eine allgemeine Amnestie, sobald es sich um unserer Sicherheit verträglich, erlassen werde. Dieses große Ziel kann aber nur durch veröhnliche Gesinnung auf beiden Seiten erreicht werden. Wir müssen Geschlechtes verbessern; von der andern Seite muß die Aufrichtigkeit der Gesinnung für die Erhaltung der Union dadurch erbracht werden, daß die Wenderung unserer Verfassung, durch welche die Sklaverei für ewige Zeiten abgeschafft wird, allseitig ratifizirt wird. Nur dadurch läßt sich die Erinnerung an das Vergangene vernichten, und Einwanderer und Kapital den Staaten, welche deren so dringend bedürfen, zuführen. Das unsere Eintracht störende Element wird dann entfernt, wir werden ein geeinigtes, durch gegenseitige Reizung und Hilfe verbundenes Volk. Dann erst können die Deputirten jener Staaten wieder ihre Plätze unter Ihnen einnehmen, und die Entscheidung darüber fällt Ihnen zu. Sie werden auch für Herstellung der Unionsgerichte in den Staaten zu sorgen haben, wo sie, wie in Virginien, noch nicht hergestellt werden konnten; denn Verrath ist verübt worden, und die unter Anklage stehenden Personen müssen ein unparteiisches Urtheil von den höchsten Gerichten empfangen; es muß dabei auch gerichtlich festgestellt werden, daß kein Staat das Recht hat, aus der Union zu treten. (Schluß folgt.)

Baden.

° Pforzheim, 20. Dez. Nachdem die letzten Anstände gehoben sind und namentlich die Stadt die Garantie hinsichtlich der vollständigen Zu-Ende-Führung übernommen hat, wird nun mit der Erbauung eines neuen städtischen Hospitals vorangegangen werden. Zunächst werden Ausschreibungen über Preisbewerben des Bauwerks zweckmäßiger Baupläne, und zwar im Betrag von 400 und 200 fl.,

gemacht werden. Als Bauplatz selbst ist ein der Stadt gehöriges Gelände beim sog. Schafhof im Südosten der Stadt bestimmt. Derselbe hat hinlängliche Ausdehnung, um noch einen an das Haus grenzenden Garten anlegen zu können. — Die vereinigte städtische Kollegien haben den Ankauf einer Wasserquelle in der Nähe von Neuenbürg, worüber ich jüngst berichtete, und noch anderer nöthigen Gelände z. g. genehmigt. Die erworbene Quelle liefert nach vorgenommener Messung täglich 43,000 Kubikfuß oder 8000 Ohm Wasser. Man hofft noch mehrere minder ergiebige Quellen erschließen zu können. — In der hiesigen Schloßkirche wurde mit Genehmigung des großh. Domänenraths Heizung eingerichtet. Die erzielten Resultate sollen ziemlich befriedigend sein.

Vermischte Nachrichten.

— Stuttgart, 16. Dez. (Allg. Zig.) Das mit Einführung des deutschen Handels-Gesetzbuches in Württemberg errichtete Oberhandelsgericht und das Handelsgericht für Stuttgart hielten gestern ihre erste öffentliche Sitzung. Dem Oberhandelsgericht sind nur vier Handelsgerichte in Stuttgart, Ulm, Heilbronn und Reutlingen, welchen noch andere Bezirke im Verordnungswege zugetheilt wurden, nach einem Beschluß der Kammer der Abgeordneten, untergeordnet, während die Errichtung von zwei bis drei Handelsgerichten in jedem Kreis vorgeschlagen hatte. Für die keinem dieser Bezirke zugetheilten Bezirke bleiben die Oberamtsgerichte in Handelsachen wie bisher zuständig. In den Handelsgerichten überwiegt die Zahl der Mitglieder aus dem Handelsstand (der Handelsrichter) die der rechtsgelerten Mitglieder; ihre Beschlußfähigkeit erfordert zwei Rechtsgelerte und drei Handelsrichter. In dem Oberhandelsgericht ist das Verhältnis umgekehrt, indem dasselbe seine Beschlüsse mit vier Rechtsgelerten und drei Richtern aus dem Handelsstande (Handelsgerichtsräthen) zu fassen hat. Das Verfahren ist das öffentlich-mündliche, beinahe durchaus dem von der Kommission in Hannover ausgearbeiteten Entwurf einer deutschen Zivilprozessordnung entnommen.

— Nürnberg, 18. Dez. Die Volksversammlung, deren Abhaltung jüngst im hiesigen Volksverein von Hrn. Abg. R. Krämer aus Doos angeregt und von der Versammlung beschlossen wurde, wird künftigen Mittwoch (20. Dez.) stattfinden. Die darauf bezügliche Ansprache lautet: „Mitbürger! Die demalige Lage unseres enger Vaterlandes erfüllt mit Recht jeden Patrioten mit Unruhe und Sorge. Die Verschleppung der so dringenden Umgestaltung unserer Gesetzgebung über Gewerks- und Anstaltswesen, die mit einem konstitutionellen Staatswesen unvereinbare Stellung des Kabinettssekretariats, die Haltung des Ministeriums in diesen hochwichtigen Angelegenheiten, die dem Lande gegenüber unmotivirte Entlassung gerade der freisinnigeren Minister Müller und Neumayr, das erneute Hervortreten der ultramontanen Partei, die Täuschungen, welche man sich dem Staatsoberhaupt gegenüber über die wirkliche Stimmung des Volks erlaubt hat, erfordern dringend, daß das Volk unabweisend seine Meinung und seinen Willen kundgibt, um so, wenn möglich, die Gefahren zu beseitigen, welche der friedlichen und freiheitlichen Entwicklung unseres Staates unter den obwaltenden Umständen drohen, um jedenfalls Niemand in Zweifel zu lassen, daß das bayerische Volk den Kampf gegen den Feind seines Rechts und seiner Freiheit entschlossen aufnehmen und führen wird. Damit vor Allen die hiesige Stadt hierin ihre Pflicht gegen das Land und sich selbst erfülle, laden wir hiemit alle unsere Mitbürger ein, sich am nächsten Mittwoch, den 20. d. M., Abends 8 Uhr, zu einer Volksversammlung im Saale des „Goldenen Adlers“ einzufinden. Die Abgeordneten unserer Stadt, die Hrn. Brater und Krämer, werden voraussichtlich an dieser Versammlung thätigen Antheil nehmen. Nürnberg, 16. Dez. 1865.“ (Folgen die Unterschriften.)

— Zur Trichinenfrage. Es ist nach Virchow ganz sicher, daß eine Trichine, die der wirklichen Siebzehige (30° R.) ausgesetzt wird, unzweifelhaft stirbt, ja daß dies schon eintritt bei einer Temperatur, bei welcher das Eiweiß gerinnt (50 bis 60° R.). Aber eben so sicher ist es, daß sehr häufig beim Kochen und Braten diese Höhe kaum erreicht wird, und daß, wenn sie erreicht wird, noch nicht das ganze Fleisch daran Theil nimmt. Dies ist namentlich dann der Fall, wenn große Stücke im Zusammenhang gekocht und gebraten werden. Hier kann kein Zweifel darüber sein, daß die Trichinen von einer lebenden Temperatur im Innern des Fleisches nicht erreicht werden, und daß daher die Gefahr durch solches Kochen und Braten nicht beseitigt ist. Ueber diese Verhältnisse besitzen wir direkte Versuche. Rühmmeister (Zeitschrift VI, Seite 314) fand, daß große Stücke Wellfleisch, die unerschritten in den Kessel gelegt waren, nach nur halbstündigem Kochen außen eine Temperatur von 48° R., innen von 44° hatten; nach mehr als halbstündigem Kochen nahmen sie außen eine Temperatur von 62° bis 64°, und wenn sie mehrfach durchschnitten in den Kessel gelegt worden, nach einständigem Kochen innen eine Temperatur von 50° bis 60° an. Eine Bratwurst und Cotelette erreichten 50°, Frankfurter Wurst 51°, Schweinebraten, der innen noch blutig war, 52° R. Fiedler fand, daß Trichinen eine Temperatur von 30° bis 40° R. sehr wohl vertragen, daß sie auch bei 50° bis 52° R. nicht sofort sterben, obwohl sie sich dann nicht mehr lange zu erhalten vermögen. Es folgt also aus dieser Zusammenstellung, daß das gewöhnliche Sieden von Brat- und Frankfurter Wurst, sowie die Zubereitung von Cotelette und blutigem Braten eben nur an die Temperatur herantreibt, wo die Trichinen sterben. Die Ergebnisse der Versuche aber, welche Rühmmeister in Gemeinschaft mit Hautner und Leising anstellte, sind: 1) Die Trichinen werden getödtet durch längeres Einhalten des Fleisches und durch vierundzwanzigstündige heiße Räucherung der Würste; 2) sie werden aber nicht getödtet durch eine dreitägige kalte Räucherung, und es scheint auch, daß das Kochen des Fleisches zum Wellfleisch sie nicht mit aller Sicherheit tödtet; 3) ein längeres Aufbewahren kalt geräucherter Wurst scheint das Leben der Trichinen zu zerstören.

° London, 18. Dez. Die Todtenschau-Jury über den Unfall an Bord des Postdampfers „Sampshire“ hat folgenden Wahrspruch gefällt: „Daß am Tode der drei Personen ein Zufall schuld war, welcher Unfall aber hätte vermieden werden können, wenn das amerikanische Barkschiff ein besseres Licht angezündet hätte. Die Jury kann nicht auseinandersetzen, ohne über das Benehmen des Kapitäns Bennett und der Besatzung des „Sampshire“, deren fahrlässige Unvorsichtigkeit mit Gottes Hilfe so viele Menschenleben getödtet hat, ihre Verwunderung auszusprechen, sowie zu erklären, daß Kapitän Hoet vom belgischen Dampfer für seine schnelle Hülfeleistung großes Lob verdient.“

△ Karlsruhe, 19. Dez. (Großh. Verwaltungs-Gerichtshof.) In der heutigen öffentlichen Sitzung kamen 3 Fälle zur Verhandlung, wovon der eine die Anerkennung des Gemeindebürgerrechts, die beiden andern den Anspruch auf den Bürgermuth betrafen. In dem ersten Fall war es zwischen der fürstl. fürstbergischen Standesherrschaft, als Inhaberin der Kolonie Bachzimmern, einerseits und der Gemeinde Immendingen andererseits streitig, ob die 2 Söhne und 2 Töchter des im Jahr 1848 verstorbenen Jakob Zimmermann, sowie die 3 unehelichen Kinder einer dieser Töchter in der Gemeinde Immendingen oder in der Kolonie Bachzimmern heimathsberechtigt seien. Die Gemeinde Immendingen behauptet das Letztere, weil Jakob Zimmermann vom Jahr 1817 an bis zu seinem Tode immer in Bachzimmern gewohnt habe, ohne daß Heimathscheine für ihn und seine Angehörigen von der Gemeinde Immendingen ausgestellt oder verlangt worden wären, weil er in Bachzimmern Unterthaltungen erhalten habe, weil er sich im Jahr 1817 und dann wieder im Jahr 1828 ohne Wissen der Gemeinde verheiratet und weder für sich noch für seine Ehefrau Bürgerrechts-Antritts- oder Einkaufsgeld, noch auch je Bürgerrechts-Erkennungsbefehl bezahlet habe, weil er im Jahr 1828 im Ehebuch der Pfarrei Immendingen (wobin Bachzimmern als Filial gehört) als Bürger von Bachzimmern eingetragen sei, und endlich, weil seine beiden Söhne beim Bezirksamt Donaueschingen, wohn Bachzimmern gehöre, zur Konstriktion gezogen, auch einem derselben von diesem Amt ein Wanderbuch ausgestellt worden sei, während Immendingen zum Amtsbezirk Engen eingetheilt sei. Der weiter geltend gemachte Grund, daß Jak. Z. sein Bürgerrecht in Immendingen am 9. Mai 1828 an Anton Heigmann verkauft habe, stellte sich in thatsächlicher Hinsicht durch den darüber vorliegenden Kaufbuchs-Auszug dahin heraus, daß sich der fragliche Kauf lediglich auf seinen Bürgergenus bezog. Da nun schon hieraus, sowie durch ein bei den Akten befindliches ausdrückliches Zeugniß des Ortsgerichts Immendingen vom 28. Dez. 1826 sich unzweifelhaft ergibt, daß Jak. Z. in der Gemeinde Immendingen das Ortsbürgerrecht erworben hatte, da ferner nicht nachgewiesen wurde, daß er dasselbe verloren, bezw. anderwärts das Bürgerrecht oder Heimathrecht erworben habe, indem insbesondere die von der Gemeinde Immendingen für das Heimathrecht in Bachzimmern angeführten Gründe als rechtlich unerheblich zu erachten sind, — wurde vom Gerichtshof in Uebereinstimmung mit dem Erkenntniß des Bezirksraths Engen und mit den Anträgen des Vertreters des Staatsinteresses ausgesprochen, daß die Gemeinde Immendingen schuldig sei, das angeborne Bürgerrecht der fraglichen Kinder in dortiger Gemeinde anzuerkennen.

Im zweiten Fall hatte der Gemeinderath von Nordrach auf den Grund des § 54 des B.R.G. einem Bürger den Bürgergenus verweigert, weil derselbe seinen ständigen Wohnsitz nicht in der Gemeinde, sondern in der dem Forsthaus gehörigen Kolonie Nordrach aufgeschlagen habe. Der Bezirksrath von Engenbach erkannte, daß der Gemeinderath Nordrach dem fraglichen Bürger den Bürgergenus einzuräumen habe, weil derselbe seinen Wohnsitz nicht in einer andern, inländischen oder ausländischen Gemeinde, wie der § 54 des B.R.G. ausdrücklich verlange, sondern auf einer Kolonie aufgeschlagen habe, welche keine Gemeinde bilde. Der Gerichtshof nahm jedoch an, daß diese wörtliche Auslegung der Absicht des Gesetzes nicht entspreche, daß dieses, wie schon die Ueberschrift des Kapitels: „von den Ortsabwesenden“ zeige, lediglich auf die Thatsache der ständigen Abwesenheit, des ständigen auswärtigen Aufenthalts Gewicht lege, ohne daß es irgend darauf ankommen könne, wo man sich aufhalte, und daß die Ausdrucksweise des Gesetzes nur daher zu erklären sei, weil eben der Regel nach man sich in einer Gemeinde aufhalten werde. Es wurde daher das bezirksrathliche Erkenntniß dahin abgeändert, daß die Beschwerde wegen Verweigerung des Bürgergenusses als unbegründet zu verwerfen sei.

In dem letzten Fall handelte es sich um die Frage, ob in der Gemeinde Schlechtman nach dem unbefristeten Zustand vom 1. Jan. 1831 diejenigen Bürger oder Bürgerwitwen, welche ihr Vermögen übergebenden Bürgergenus ganz oder theilweise verlieren. Da der Beweis für die behauptete Uebung nicht als gelungen betrachtet werden konnte, so wurde das bezirksrathliche Erkenntniß, wornach die Vermögensübergabe den Verlust des Bürgergenusses nicht nach sich zieht, bestätigt.

w. Mannheim, 18. Dez. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, eff. hief. Gegend 200 Zollpfd. 10 fl. 45 G., 11 fl. P., ungarischer 10 fl. 30 P., fränkischer 10 fl. 45 P., auf Lieferung per März — fl. G., 11 fl. — P. — Roggen, eff. 8 fl. — G., 8 fl. 15 P., auf Lieferung per März — fl. — P. — Gerste, eff. hief. Gegend 8 fl. 45 G., 9 fl. — P., fränkische 8 fl. 45 P., württembergische 8 fl. 12 G., 8 fl. 24 P., Pfälzer 1. 8 fl. 45 G., 9 fl. — P. — Hafer, eff. neuer, 100 Zollpfd. 3 fl. 45 G., 3 fl. 50 P. — Rente, eff. 200 Zollpfd. 10 fl. 30 P. — Delfamen, hiesl. Köhltraps 29 fl. bis 30 fl. P. — Weizen 13 fl. 30 G., 14 fl. 30 P. — Linen 15 fl. bis 20 fl. P. — Erbsen 11 fl. bis 14 fl. P. — Kleefamen, deutscher 1. 28 fl. 30 G., 29 fl. P., 11. 25 fl. G., 26 fl. P., Luzerner und Pfälzer 25 fl. 30 P. — Sparlette 9 fl. P. — Del: (mit Faß) 100 Zollpfd. Leinöl, eff. Inland in Parthien 26 fl. G., 26 fl. 30 P., fahweise — fl. — G., 26 fl. 45 P.; Rüböl, eff. Inland, fahweise 35 fl. 30 G., 35 fl. 45 P., in Parth. — fl. — G., 35 fl. 30 P. — Mehl 100 Zollpfd.: Weizenmehl, Nr. 0 11 fl. P., Nr. 1 9 fl. 15 P., Nr. 2 8 fl. 15 P., Nr. 3 — fl. G., 6 fl. 15 P., Nr. 4 — fl. — P., norddeutsches im Verhältnis billiger. — Branntwein, eff. (50 % n. Tr.) trans. (150 Lit.) 17 fl. 30 P. — Spirit, 90%, trans. 39 bis 40 fl. P. — Petroleum, in Parthien verzollt, nach Qualität 30 fl. 30 bis 31 fl. P.

Das Getreidegeschäft war, mit Ausnahme der Gerste, welche gefragt blieb, wenig belebt; die Preise erlitten keine wesentliche Veränderung. Mehl trübes Geschäft. Leinöl unverändert; Rüböl, eff. bei knappem Vorrath preisfallend. Kleefamen bessere Frage. Raps in schöner Waare sehr rar und gefragt. Petroleum ruhig.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

19. Dez.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28° 1.97	+ 1.5	N.O.	ganz bew.	trüb, frisch
Mittags 2 „	„ 1.57	+ 3.5	„	„	„
Nachts 9 „	„ 2.02	+ 1.0	„	schw.	„ heiter „

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 21. Dez. 4. Quartal. 143. Abonnementsvorstellung. **Emilia Galotti**; Trauerspiel in 5 Akten, von G. E. Lessing.

Z.c.250. Eimeldingen. Heute Nachmittag 4 Uhr hat es dem Allmächtigen gefallen, unsere innig geliebte Schwester, Schwägerin und Tante, Jungfrau Maria Barbara Roth, im Alter von 70 Jahren sanft entschlafen zu lassen. Wir bitten um stille Theilnahme. Eimeldingen, den 17. Dezember 1865. Die trauernden Hinterbliebenen.

Z.c.197. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Die Hofbeschlagsschule betreffend. Am 2. Januar 1866 beginnt ein neuer Lehrkurs im Hofbeschlag. Diejenigen, welche an demselben Theil nehmen wollen, haben sich bei Herrn Hofbeschlaglehrer Schneider, Steinstraße Nr. 25 dahier, zu melden. Karlsruhe, den 15. Dezember 1865. Großherzogliches Handelsministerium. R a t h.

Nenestes illustriertes Festgeschenk.
Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes zu beziehen:
ALBUM POÉTIQUE ILLUSTRÉ
Choix varié de poésies françaises.
Par **B. d'ORADOUR.**
Professeur de langue et de littérature françaises. Illustré par M. G. CLOSS et L. BRAUN.
Prachtvoll gebunden
Preis fl. 3. 30. — Thlr. 2.
Diese reizend illustrierte Gedichtsammlung bietet in reichster Auswahl das Beste der französischen Poesie und dürfte sich deshalb zu einem passenden Festgeschenk ganz besonders eignen.
Verlag von PAUL NEFF in Stuttgart.

Z.c.195. Karlsruhe.
Gesuch.
Ein Referendar oder Rechtspraktikant wird gesucht von **Abbebat Strauß in Karlsruhe.**

Leihbibliothek.
Z.c.115. Die Unterzeichnete erlaubt sich ihre bis auf die neueste Zeit ergänzte deutsche, französische und englische **Leihbibliothek** einem geehrten Publikum zu gefälliger fleißiger Benutzung bestens zu empfehlen. Katalog steht gratis zu Diensten.
Buchhandlung von **Gustav Mayer,** Karl-Friedrichstraße D 84, Pforzheim.

Z.c.858. Durlach.
Dampfmaschinen
für Mühlen und sonstigen Geschäftsbetrieb empfiehlt bei schneller Lieferung zu billigen Preisen **G. Sebald,** Maschinenfabrik Durlach.

Z.c.342. Karlsruhe.
Näh-Maschinen-Fabrik
von **H. Orens** in Karlsruhe, Herrenstraße Nr. 44.
Hiermit empfehle ich meine patentirten **Familien-Nähmaschinen** mit Transporteur von unten, in hübscher Ausstattung, ein gros et en detail, zu billigen festen Preisen, unter Garantie bestens.
Z.c.255. Karlsruhe.
Champagner-Weine
der Herren **Jules Mumm & Comp. in Reims** aus der Zell-Niederlage des General-Agenten vorstehenden Hauses **Herrn Wilhelm Frey hier,** als:
Verzenay, Qualität supérieure, Imperial cremant, Qualität exquise, Carte rose, Cabinet-Wein, Carte blanche,
empfehle zu billigen Preisen in einzelnen ganzen und halben Flaschen, wie auch zu gleichen Preisen des Ganzen in Körben mit 12, 25, 30 und 60 Flaschen verpackt.
Michael Siesch, Kreuzstraße Nr. 3, gegenüber dem Darmstädter Hof.

Z.c.234. Tübingen. Im Verlage der G. Laupp'schen Buchhandlung — Laupp & Siebeck — ist so eben erschienen:
Die Polizei-Wissenschaft
nach den Grundsätzen des Rechtsstaates.
Von **Robert von Mohl.**
Dritte, vielfach veränderte Auflage.
Erster und zweiter Band.
gr. 8°. broch. Preis beider Bände 12 fl.
Der erste Blick in diese dritte Auflage wird die Uebersetzung gewahren, daß hier keineswegs nur von einzelnen Zusätzen und Verbesserungen die Rede ist, sondern von einer durch das Ganze gehenden neuen Bearbeitung, welche den Werth, wie den Ruf des Werkes nur erhöhen kann.
Z.c.72. Karlsruhe.

Chocolade- u. Bonbonfabrik
von **Heinrich Fellmeth,**
Großherzoglich Badischer und Fürstlich Fürstenberg'scher Hoflieferant,
Herrenstraße Nr. 24 — Karlsruhe.
Hiermit zeige ich ergebenst an, daß meine, auf das reichhaltigste assortirte
Weihnachts-Ausstellung
eröffnet ist, und bitte dieselbe mit gütigem Besuch zu beehren.
NB. Bestellungen nach Auswärts werden, auf das sorgfältigste verpackt, ausgeführt.
Z.c.243. Stuttgart.
Gas- und Wasserleitungen, Bad- und Waschanstalten, Dampf-, Luft- und Warmwasserheizungen.
Karl Demmler, Eiserne Pumpbrunnen, Saug- und Druckpumpen, Brunnenbohrungen, Mahnen und Ventile.
Z.c.252. Karlsruhe.
Wirtschafts-Verpachtung.
Die Wirtschaft der Gesellschaft Eintracht wird bis 23. April 1866 verpachtet. Antragende dazu werden eingeladen, sich wegen der näheren Bedingungen an den Vorstand der Gesellschaft zu wenden.
Das Komitee.
Z.c.269. Karlsruhe.
Carl Arleth, Großherzoglicher Hoflieferant, empfiehlt die eingetrossenen Wiener Bohnbühler in verschiedener Packung.
Z.c.202. Rastatt.
Den Verkauf des Schloßchens Wagenhofen betr.
Am Mittwoch den 27. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr, wird von der unterzeichneten Verwaltung im Gasthof zum Schiff in Baden-Baden das in reizender Lage auf einer Anhöhe in der Nähe von Scheuern, 1/2 Stunde von Baden entfernt, gelegene Schloßchen Wagenhofen, auch Jesuiten-Schloßchen genannt, bestehend in einem dreiflügeligen, feineren Wohnhause, Scheuer und Stallung, nebst 13 Morgen 2 Brl. 36 Rthn., nämlich Hofraithe, Garten, Ackerfeld, Wiesen, Reben, Kalksteinbruch und Wald, welche zusammen ein geschlossenes Hofgut bilden, unter günstigen Bedingungen einer öffentlichen Versteigerung zu Eigentum ausgesetzt; wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.
Rastatt, den 14. Dezember 1865.
Großh. Studienrath-Verwaltung.
Der Dienstverwalter: Sommer.

Z.c.243. Stuttgart.
Gas- und Wasserleitungen, Bad- und Waschanstalten, Dampf-, Luft- und Warmwasserheizungen.
Karl Demmler, Eiserne Pumpbrunnen, Saug- und Druckpumpen, Brunnenbohrungen, Mahnen und Ventile.
Z.c.252. Karlsruhe.
Wirtschafts-Verpachtung.
Die Wirtschaft der Gesellschaft Eintracht wird bis 23. April 1866 verpachtet. Antragende dazu werden eingeladen, sich wegen der näheren Bedingungen an den Vorstand der Gesellschaft zu wenden.
Das Komitee.
Z.c.269. Karlsruhe.
Carl Arleth, Großherzoglicher Hoflieferant, empfiehlt die eingetrossenen Wiener Bohnbühler in verschiedener Packung.
Z.c.202. Rastatt.
Den Verkauf des Schloßchens Wagenhofen betr.
Am Mittwoch den 27. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr, wird von der unterzeichneten Verwaltung im Gasthof zum Schiff in Baden-Baden das in reizender Lage auf einer Anhöhe in der Nähe von Scheuern, 1/2 Stunde von Baden entfernt, gelegene Schloßchen Wagenhofen, auch Jesuiten-Schloßchen genannt, bestehend in einem dreiflügeligen, feineren Wohnhause, Scheuer und Stallung, nebst 13 Morgen 2 Brl. 36 Rthn., nämlich Hofraithe, Garten, Ackerfeld, Wiesen, Reben, Kalksteinbruch und Wald, welche zusammen ein geschlossenes Hofgut bilden, unter günstigen Bedingungen einer öffentlichen Versteigerung zu Eigentum ausgesetzt; wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.
Rastatt, den 14. Dezember 1865.
Großh. Studienrath-Verwaltung.
Der Dienstverwalter: Sommer.

Z.c.270. Karlsruhe.
Carl Arleth, Großherzoglicher Hoflieferant, empfiehlt den frisch angekommenen **Strachino di Milano,** schönen frischen Fromage de Neuchâtel (Bondons), de Brie, de Rocquefort, Münsterkäse mit und ohne Kümme, vorzüglichem Chester, holl. Camer, alten Parmesan, grünen Kräuter-, feinsten Emmenthaler, guten Rahm- und besten Limburger Käse.
Z.c.251. Berlin. (Gesuch.) Eine bedeutende Berliner Strumpfwaren- und Wollengarn-Fabrik sucht für Karlsruhe eine tüchtige Vertretung. Franco Meldungen sub B. D. 21 nehmen Hausstein & Bogler in Berlin entgegen.
Z.c.219. Karlsruhe.
Austern, Turbots, franz. Geflügel, Chapons Bress, Gabelsau, Schellfische, ger. Rheinlachs, echt russ. Caviar empfiehlt für die ganze Winterzeit **H. Dan. Meyer,** großh. Hoflieferant.

Z.c.270. Karlsruhe.
Carl Arleth, Großherzoglicher Hoflieferant, empfiehlt den frisch angekommenen **Strachino di Milano,** schönen frischen Fromage de Neuchâtel (Bondons), de Brie, de Rocquefort, Münsterkäse mit und ohne Kümme, vorzüglichem Chester, holl. Camer, alten Parmesan, grünen Kräuter-, feinsten Emmenthaler, guten Rahm- und besten Limburger Käse.
Z.c.251. Berlin. (Gesuch.) Eine bedeutende Berliner Strumpfwaren- und Wollengarn-Fabrik sucht für Karlsruhe eine tüchtige Vertretung. Franco Meldungen sub B. D. 21 nehmen Hausstein & Bogler in Berlin entgegen.
Z.c.219. Karlsruhe.
Austern, Turbots, franz. Geflügel, Chapons Bress, Gabelsau, Schellfische, ger. Rheinlachs, echt russ. Caviar empfiehlt für die ganze Winterzeit **H. Dan. Meyer,** großh. Hoflieferant.

Z.c.102. Für einen jungen Menschen von ca. 15 Jahren wird eine Lehrstelle in einem Kolonialwaren- oder Materialwaren-Geschäft gesucht. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.
Z.c.267. Karlsruhe.
Carl Arleth, Großherzoglicher Hoflieferant, empfiehlt — frische Perrigord, — echte Perrigord-Trüffel in 1/2, 1/3 und 1/4 Flaschen etc., sowie ganz frische Turbots, Solles, Comards, Schellfische, Laberdan, echt russ. und Eis-Caviar, weisse Schinken, franz. Geflügel, Pasteten in Terrinen und in Teig etc., seine Würste und Käse, dann — vorzügliches Mündener Lauterbier in Flaschen wie im Faß billiger etc. —
Z.c.231. Mannheim.
Hausversteigerung.
Aus der Verlassenschaftsmasse des Herrn Obergerichtsadvokaten Franz Rüttger wird das Haus im Quadrat Lit. O 3 Nr. 2 in der mittleren Stadt, schräg über von der Post gelegen, im Vorderbau 12, im Seitenbau 5 Zimmer und 2 Küchen enthaltend, nebst Speisekammer, Speisekammer und großem gemauertem Keller, sodann Hofraum mit Brunnen und einem Hausgärtchen
Montag den 8. Januar 1866, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Geschäftszimmer des Herrn Notars Bär, Lit. N 3 Nr. 16, theilungsfähig öffentlich versteigert.
Mannheim, im Dezember 1865.
Z.c.229. Karlsruhe.
Pferdversteigerung.
Donnerstag den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird in der Reitbahn des großh. Landesgestüts ein 5jähriger Schimmelhengst öffentlich versteigert.
Karlsruhe, den 19. Dezember 1865.
Großh. Landstallmeisteramt.
v. Roeder.

Frankfurt, 19. Dec. 1865.

Staatspapiere.		Wechsel-Kurse.	
Per compt.	Per compt.	Wechsel-Kurse.	
Deferr. 50/0 Met. i. S. 6. R. 82 1/2	Obnb. 40/0 Obligation. 99 1/2	Amsterd. 100 G.	100 G.
50/0 do. 1852 i. Sp. 72 1/2	Russl. 40/0 Obl. 100 1/2	Antwerpen 94 1/2	94 1/2
50/0 do. 1859 " 70 1/2	" 40/0 do. 97 1/2	Brüssel 99 1/2	99 1/2
50/0 do. 1864 " 68 1/2	" 30/0 do. 90 1/2	Bremen 104 1/2	104 1/2
50/0 Lomb. i. S. 6. R. 80 1/2	Arbef. 40/0 Obl. 105 1/2	Frankf. 111 G.	111 G.
50/0 Venet. G. 6. R. 80 1/2	Brschw. 30/0 Obl. 105 1/2	London 108 1/2	108 1/2
50/0 Nat.-Anl. 1854 61 1/2	Burg. 40/0 Obl. 105 1/2	Madrid 168 1/2	168 1/2
50/0 Met.-Obligat. 58 1/2	Frankf. 30/0 Obl. 105 1/2	Paris 60 à 80 Z.	60 à 80 Z.
50/0 do. 1852 G. 6. R. 58 1/2	" 30/0 do. 105 1/2	Wien 111 G.	111 G.
40/0 Met.-Obligat. 52 1/2	Span. 30/0 int. Schuld 20 1/2	Disconto	5 1/2 1/2
50/0 Obl. 6. R. 99 1/2	Belgien 40/0 Obl. 105 1/2	Gold und Silber.	
40/0 do. " 99 1/2	Schw. 40/0 Obl. 105 1/2	Bilfen 11 9 43-44	
30/0 Staatsf. 101 1/2	Finnd. 40/0 Obl. 105 1/2	Preuß. Fed. r. 9 56-57	
40/0 1/2jährig 101 1/2	Span. 40/0 Obl. 105 1/2	Holl. fl. 10 St. 9 50 1/2-51 1/2	
40/0 1/2jährig 96 1/2	Port. 40/0 Obl. 105 1/2	Rand-Ducat 5 36 G. resp.	
40/0 1/2jährig 97 1/2	Schw. 40/0 Obl. 105 1/2	20-Frankenst. 9 27 1/2-28 1/2	
40/0 Altsch.-Rente 96 1/2	Span. 40/0 Obl. 105 1/2	Engl. Cover 11 50-52	
40/0 Obl. 6. R. 100 1/2	Belgien 40/0 Obl. 105 1/2	Russl. Imper. 9 45-46	
40/0 do. " 100 1/2	Schw. 40/0 Obl. 105 1/2	Gold pr. Pfd. 815-820	
30/0 Obligation. 98 1/2	Finnd. 40/0 Obl. 105 1/2	Alle österr. 20r. 30 24 G.	
30/0 do. v. 1842 91 1/2	Port. 40/0 Obl. 105 1/2	Rand-20r. 30 12 G.	
40/0 Obligation. 99 1/2	Schw. 40/0 Obl. 105 1/2	50 Silb. pr. Pfd. 52 15-45	
30/0 do. " 99 1/2	Finnd. 40/0 Obl. 105 1/2	Preuß. Gall. 1 44 1/2-45	
		Doll. in Gold 2 26-27	

Z.c.217. Karlsruhe.
Strachino di Milano,
Fromage de Brie, Neuchâtel, Rocquefort, Gidamer (holl.) Käse, feinsten Emmenthaler Käse empfiehlt **H. Dan. Meyer,** großh. Hoflieferant.

Z.c.247. Durlach.
Hausversteigerung.
Am Dienstag den 2. Januar 1866, Nachmittags 2 Uhr, läßt der Unterzeichnete seine eigenthümliche zweiflügelige Behausung Nr. 42, in welcher seit mehreren Jahren ein sehr gangbares Spezeerwaaren-Geschäft betrieben wird, auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigern; dasselbe steht in dem bestellten Stadtheil der Rappen- und Adlerstraße dahier, bildet ein doppeltes Gehäus, welches von jeder der beiden Straßen einen Ladeneingang hat; wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Durlach, den 19. Dezember 1865.
Ernst Dell.

Z.c.209. Bretten.
Die Instandhaltung der Kirchenorgeln in der ev. Diözese Bretten betr.
Nach Maßgabe der Verordnung des ev. Oberkirchenrathes vom 22. Sept. l. J. werden die Herren Orgelbauer des Landes, welche die technische Unterhaltung der nachbenannten Orgeln auf dem Soumissionenweg zu übernehmen wünschen, veranlaßt, ihre Angebote in ner das 6 Wochen franko anher einzureichen, und zwar hinsichtlich der Orgeln in Bretten, Unter- und Oberbörsheim, Ober- oder, Gondsheim, Menzingen, Fiebelheim, Kallenshausen, Ruzbaum, Gieselsheim, Kintlingen, Reith, Stein, Wöfingen. — Ueber die Zahl und Art der Orgeln, sowie über den Inhalt des in Anwendung kommenden Vertragsformulars können von den betr. ev. Pfarrämtern die erforderlichen Angaben erhoben werden.
Bretten, den 13. Dezember 1865.
Evangel. Dekanat.
P. J. Bauer.

Z.c.43. Nr. 13,289. Durlach. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 30. v. M. wurden aus drei auf der Geringer Gemarkung gelegenen Steinbrüchen folgende Gegenstände entwendet: Ein kleiner, 6 Pfund schwerer, mit K. K. bezeichneter Steinblech, ein auf dem Helm mit CH. W. bezeichneter Karst, ein kleiner feinerer Karst mit darin befindlichem Brantwein, ein kleiner, mit C. W. bezeichneter Steinblech, zwei Schaufeln und ein auf dem einen Rinken mit C. und auf dem andern mit W. bezeichneter Karst.
Wir bitten um Fahndung.
Durlach, den 15. Dezember 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
G a u p p.

Z.c.56. Nr. 19,989. Bruchsal. (Gesundenes Kalb.) Der Landwirth Peter Wiesenmaier von Weiber hat am 12. d. M. zwischen Weiber und Stettfeld ein Kalb aufgefangen. Der Eigentümer kann solches nach vorheriger Anmeldung auf dem Bürgermeisterrat bei dem Finder abholen.
Bruchsal, den 13. Dezember 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
P f i f f e r.

Z.c.44. Nr. 6012. Wertheim. (Verächtigung.) In dem in der Beilage zu Nr. 260 der Karlsruhe'ger Zeitung veröffentlichten Urtheil gegen den Soldaten Hartig von Giesel, wegen Desertion, soll es nicht „Peter Hartig“, sondern „Johann Andreas Hartig“ heißen.
Wertheim, den 16. Dezember 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
R a t h.